

## PRAKTIKUMSSEMESTER (OHNE BEURLAUBUNG) UND FORTSCHRITTSKONTROLLE

### HINTERGRUND

Sowohl Studierende als auch Unternehmen plädieren verstärkt für fachnahe Praktika zwischen 3 und 6 Monaten, die im Rahmen des Studiums an der UdS die Praxisorientierung und Berufsbefähigung der Studierenden steigern sollen.

Regionale und überregionale Unternehmen würden gerne Studierende der UdS in längerfristigen, dann auch bezahlten Praktika betreuen. Auf diese Weise ist für Unternehmen die verbesserte Möglichkeit gegeben, die Studierenden intensiver und auch verstärkt mittels projektbezogener Arbeit auf den späteren Beruf in Forschung und Wirtschaft vorzubereiten. Kurzfristige Praktika zwischen vier und sechs Wochen können aus Sicht der Unternehmen eher zu Beginn des Studiums eine erste Orientierung bzgl. der Berufswahl geben. Eine intensivere Mitarbeit im Unternehmen ist zurzeit kaum möglich, da die kurze Praktikumszeit lediglich ausreicht, einen ersten Eindruck zu vermitteln.

Auch in ersten Gesprächen mit Studierenden der UdS sprechen diese sich für eine Wahlmöglichkeit aus, längere Praktika zu absolvieren. Die Studierenden versprechen sich hiervon mehr als einen ersten flüchtigen Einblick in die Berufswelt, was auch bei späteren Bewerbungen einen sehr positiven Eindruck hinterlässt.

Aktuell absolviert die Großzahl der Studierenden an der UdS kein längeres Praktikum. Sie gehen davon aus, dass sie sich für ein längeres Praktikum beurlauben müssen oder sonst nur die CP für das Praktikum (zwischen 3-6 CP) in einem Semester erbringen und sich in die Gefahr der Fortschrittskontrolle bringen.

Hinzu kommt, dass eine Beurlaubung für ein Praktikumssemester gravierende Probleme für die Studierenden insbesondere im finanziellen Bereich (BAFöG, Kindergeldbezug der Eltern, ...) und bei der sozialen Absicherung (Kranken-, Sozialversicherung, ...) nach sich zieht, weshalb die meisten Studierenden von dieser Möglichkeit absehen und letztendlich auf die Möglichkeit eines längeren Praktikums verzichten.

Viele Studierende sprechen sich deshalb für die Wahlmöglichkeit aus, ein „Praktikumssemester“ zu absolvieren. Für die Studierenden würde dies bedeuten, sie könnten eingeschrieben bleiben (Studierendenstatus bleibt erhalten), weisen ein Praktikum von 4-6 Monaten nach, erhalten ihre CP, die laut StO für ein Praktikum zwischen 4-6 Wochen vorgesehen ist, und geraten trotzdem nicht in die Gefahr, die Fortschrittskontrolle nicht zu erfüllen.

### LÖSUNGSANSATZ

Nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung ist bereits in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge (BMRPO) vom 12. Mai 2010 die Möglichkeit gegeben, Studierende die Fortschrittskontrolle aus einem triftigen Grund passieren zu lassen. Laut Art. 11 §4 der BMRPO kann „in begründeten Ausnahmefällen ... der Prüfungsausschuss die in Absatz 1 genannten Fristen um bis zu einem Semester verlängern.“

Ein fachnahes Praktikum über 3 Monate sollte einmalig im Verlauf eines Bachelor-, Master- oder Aufbaustudiengangs als „triftiger Grund“ von den zuständigen Prüfungsausschüssen anerkannt werden, da auf diese Weise die Praxisorientierung und Berufsbefähigung der Studierenden gestärkt wird. Somit wären die Studierenden nicht auf Einzelfallentscheidungen angewiesen.

### EMPFEHLUNG

Zukünftig soll den Studierenden aller Studiengänge an der UdS die Wahlmöglichkeit eröffnet werden, einmalig ein „Praktikumssemester“ ohne Beurlaubung und Gefahr einer auffälligen Fortschrittskontrolle zu absolvieren. Hierzu wird ein proaktives Vorgehen vorgeschlagen.

1. Der/ die Studierende zeigt vor dem Absolvieren eines einsemestrigen fachnahen Praktikums dies dem Prüfungsamt und dem Praktikumsbetreuer/ Studienkoordinator mit einem Formblatt und einem gültigen Praktikumsvertrag an.
2. Der/ die Studierende lässt sich vom Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung für das Prüfungsamt und eine zweite Bescheinigung, vergleichbar einem qualifizierten Arbeitszeugnis, für die eigenen Unterlagen ausstellen. Letzteres verzeichnet mindestens den Praktikumszeitraum (Grund für das verlängerte Studium), Arbeitsbereiche und Projekte während des Praktikums sowie erworbene bzw. vertiefte Kompetenzen bzgl. der Berufsbefähigung.